

# Danziger Zeitung.



No 9649.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4 5/8 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 H. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseratsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig anzugeben, damit keine Unterbrechung in der Verfertigung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1876 5 M.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 M. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 M. 50 Pf. pro Quartal:

- Kettnerhagergasse No. 4 in der Expedition, Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,
- 2. Damm No. 14 bei Hrn. S. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger),
- Fischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski,
- Langgasse No. 85 bei Hrn. Alb. Teichgräber,
- Langenmarkt No. 26 bei Hrn. R. Martens,
- Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam,
- Neugarten No. 22 bei Hrn. Löws,
- Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister Trostener,
- Boggenfuhl No. 32 im „Tannenbaum“.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. März. Namens der Generalität hielt bei dem heutigen Gratulationsempfang Feldmarschall v. Wrangel die Rede an den Kaiser, worin es hieß: Ew. Majestät sind der kühne Lenker der Schlachten, der nie besiegte Feldherr in Europa; vereint stehen wir zu Gott, er wolle Ew. Majestät auch fernerhin in voller Lebensfreude und Thatkraft bis in die fernsten, fernsten Zeiten zum Heile und Segen für Deutschland gnädiglich erhalten. Der Kaiser dankte für die ihm dargebrachten Wünsche, und fügte hinzu: Damit könnte ich endigen, wenn Sie nicht die Andeutung gemacht, die ich nicht annehmen möchte, aber auch nicht abzuwehren vermag, da meine brave Armee durch ihre Thaten sie zur Wahrheit gemacht. Sie haben mir somit Gelegenheit gegeben, ja die Pflicht auferlegt, allen Generalen meiner Armee, zunächst durch die heute hier anwesenden, welche früher schon zu rechter Zeit bereit gestanden und jetzt noch mit Rath und That bereit stehen, meinen Dank für ihre Leistungen zu sagen, einen Dank, der sich am besten in der Hoffnung, ja in meiner Ueberzeugung ausdrückt, daß es durch Ihre Hilfe auch ferner so bleiben wird.

Berlin, 22. März. Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt, daß der Kaiser in der ersten Aprilwoche die Königin Victoria in Baden-Baden zu besuchen gedenkt. Den größten Theil des Monats April dürfte der Kaiser in Wiesbaden zubringen; gegen Ende des April wird er zum Empfang des auf der Reise nach Ems in Berlin verweilenden Kaisers von Rußland nach Berlin zurückkehren.

Magusa, 22. März. Es bestätigt sich, daß die Verhandlungen mit den Aufständischen

wegen einer Waffenruhe fortgesetzt werden, während welcher die Aufständischen mit den Commissarien der Pforte unterhandeln sollen.

## J. V. Die Erneuerung unserer Handels-Verträge. I.

Bekanntlich laufen in diesem und im nächstfolgenden Jahre mehrere der zwischen dem deutschen Reich und fremden Nationen bestehenden Handels-Verträge ab, unter denen namentlich der Vertrag mit Frankreich vom 1. Juli 1865 und der mit Oesterreich vom 9. März 1868 nicht allein für die Entwicklung unseres Handels, sondern auch für die unserer nationalen Zollpolitik von hoher Wichtigkeit geworden sind. Die dem Verträge mit Frankreich zu Grunde liegenden Prinzipien führten unsre Zollpolitik auf den Boden freihändlerischer Anschauungen, und der Vertrag mit Oesterreich bahnte den Weg zu dem Vereiniszolltarife vom 1. October 1870 und dem Gesetze vom 7. Juli 1873, welches Ordnung in die bisherigen Wirrnisse unseres Zolltarifwesens, und System in die neue Aera desselben brachte, indem es nicht weniger als 97 Einzel-Positionen des bisherigen Tarifs befreite, ca. 90 früher mit Zöllen belegte Artikel von diesen ganz befreite, und eine große Zahl von wichtigen Handelsgegenständen in Zölle beträchtlich ermäßigte.

Es tritt jetzt die Frage an uns heran, sollen die ablaufenden Handelsverträge erneuert, das System der Handelsverträge weiter cultivirt und auch fernerhin zur Grundlage der Entwicklung unserer inländischen Zollpolitik gemacht werden? oder erfordert es die Würde unserer einheitlich, selbstständig und mächtig gewordenen Nation Abstand zu nehmen von dem Pactiren mit fremden Völkern, so daß wir unsere Interessen nach Außen allein dem Gewichte unseres natürlichen Einflusses und unseres Ansehens unter den Nationen anvertrauen, die Entwicklung unserer Zollpolitik aber lediglich unserer nationalen Gesetzgebung überlassen?

Der Beantwortung dieser Frage, sowie der Feststellung einiger Grundzüge und einiger Materials, welche bei der eventuellen Erneuerung der Handelsverträge festzuhalten und zu berücksichtigen sein werden, gelten diese Zeilen.

Es ist keineswegs unbestritten, ob Handelsverträge ein geeignetes Mittel sind zur Förderung des Wohlstandes einer Nation, und ob dieselben, da sie die autonome Bewegung des Staates vornehmlich auf dem Gebiete des Zollwesens gemeinsam für eine Reihe von Jahren binden und lahmen, vereinbar sind mit den geltenden Begriffen von Staats- und Volkssouveränität. Adam Smith, indem er die Freiheit der Concurrenz für den Austausch der Güter unter den Nationen als die natürliche Grundlage jeden gesunden Verkehrs hinstellt, nennt Handelsverträge eins der vielen wunderbaren Hilfsmittel, wodurch man den Reichthum des Landes hat vermehren wollen, und nicht ohne Grund wendet man neuerdings gegen das System dieser Verträge ein, daß die Regierung durch sie sich ihrer natürlichen Freiheit beraube, und sich in die Unmöglichkeit versee, mittelst der Zölle das Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Auch mache die souveraine Gewalt, mit welcher bei dem Abschlusse

solcher Verträge die Verwaltungsbehörden auf die Materie der Zollverwaltung einwirken, da der Reichstag, oder welche gesetzgebende Versammlung es sei, immerhin Anstand nehmen wird, einen solchen Vertrag zu verwerfen oder der Regierung in internationalen Fragen nicht beizustimmen, die Controle der Landesvertretung über die Ausgaben und Einnahmen des Staates und deren Bewilligung illusorisch, und jeder Irrthum, welcher bei den mit ihrem Abschlusse gewöhnlich verbundenen Tarifreformen sich einschleiche, bereite zugleich dem Wohlstande der Nation eine für die Dauer des Vertrages irreparable Gefahr.

Diesen gewichtigen Autoritäten und Gründen gegenüber wird andererseits hervorgehoben, daß erfahrungsmäßig die Handelsverträge, und namentlich die innerhalb der letzten zwanzig Jahre abgeschlossenen, fast ausnahmslos zur Förderung und Entwicklung der Geschäfte und des Wohlstandes in den betheiligten Nationen beigetragen haben, und daß die Beschränkung der Autonomie des Staates lediglich eine Beschränkung der Freiheit sei, protectionistischer Strömungen nachzugeben, wie denn grade noch in jüngster Zeit unsere internationalen Verträge sich als das beste Bollwerk der freien Entwicklung unserer Zoll- und Handelspolitik gegen die energischen und geschickt geleiteten Bestrebungen der Schutzzöllner im Deutschen Reich erwiesen hätten.

So richtig und bedeutungsvoll diese Thatsachen sind, so reichen sie allein nicht aus, das System der Handelsverträge objectiv als nothwendig und berechtigt zu begründen. Derselbe Grund, welcher vom freihändlerischen Standpunkte aus dieses System befürwortet, daß nämlich jede Vertrags-erneuerung Tarifermäßigungen mit sich bringe, welche, die eine zur anderen genommen, unvermeidlich über kurz oder lang zu dem absoluten Freihandel führen — derselbe Grund wird von den Schutzzöllnern gegen dasselbe geltend gemacht; nach ihrer Darstellung geleiten die Handelsverträge uns auf der abschüssigen Bahn der gegenfeitigen Zugeständnisse der contrahirenden Mächte allmählig zum Freihandel hinab, und deshalb sind sie verwerflich.

Das ist keine selbstständige Prüfung der Frage, um welche es sich handelt, sondern eine bloße Erwägung des Einflusses, welchen die Handelsverträge auf die Ausbreitung des Freihandelsystems gehabt haben. Das System der Handelsverträge kann solcher Vertheidigung, welche ihm nur die Bedeutung des Mittels zu einem bestimmten Zwecke einräumt, entbehren, denn es hat seine ganz selbstständige Grundlage in der Solidarität der Interessen aller Völker.

Kein Culturvolk der Erde ist in der Lage und im Stande seine Bedürfnisse allein aus seinem Gebiete und mit seiner Arbeit zu befriedigen. Jede Nation ist, zumal bei steigender Bevölkerung, mehr oder weniger darauf hingewiesen, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse die Naturerzeugnisse oder die industrielle Arbeit anderer Völker heranzuziehen. Diese natürliche Bedürfnisfrage stellt es den Völkern zur Aufgabe, nicht sich gegenfeitig abzuschließen, sondern einander zu ergänzen, und in der

gegenseitigen Kräftigung ihres Wohlstandes zugleich die Vorbedingung zu gewinnen für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. In der Lösung dieser Aufgabe entwickelt sich der Handelsverkehr der Völker unter einander, dessen Basis, das internationale Recht, zum großen Theile seinen Ausdruck findet in den Handelsverträgen. An sich verlangt das System der Handelsverträge nicht, daß die Zollfrage ihren Hauptinhalt bilde, und wir würden den Handelsvertrag für den besten halten, welcher, nachdem alle Schutzzollsysteme aufgehört haben, bestimmte, daß die Bürger der mit einander contrahirenden Staaten in Bezug auf das commercium als gleichberechtigte Bürger eines einzigen Staates zu behandeln seien. Von diesem idealen Zustande sind wir noch weit entfernt, daß aber die Handelsverträge der Weg sind, welcher zu ihm führt, wird durch die vorhin angeführten gleichlautenden Ansichten zweier sich gegenüberstehenden Parteien bewiesen. Von diesem Standpunkte aus müssen wir das System der Handelsverträge als einen durchaus geeigneten Boden für die Weiterentwicklung der Zollpolitik unseres Staates halten, denn auf diesem Wege allein werden wir allmählig zu einem Systeme rein staatlicher Finanzzölle gelangen, welche lediglich im Interesse des Staatseinkommens auf eine kleine Gruppe von Consumtibilien zu legen sind, deren Bestimmung nicht die Befriedigung unentbehrlicher Lebensbedürfnisse ist.

## Deutschland.

N. Berlin, 21. März. Gestern Abend hat die Synodalordnungscommission über Art. 8 des evangelischen Kirchenverfassungsgesetzes endlich Beschluß gefaßt. Der Artikel handelt von den vereinigten Kreis-synoden von Berlin. Auf der einen Seite lag der öfter erwähnte Antrag Miquel-Wehrenpennig-Dechow vor, welcher für den Fall, daß die vereinigten Kreis-synoden die Steuerbefugnisse der Gemeinden erhielten, dieselben auch nach dem Modus der Gemeindevertretungen zusammengefaßt wissen wollte. Auf der anderen Seite stand der Antrag der Fortschrittspartei, diese ganze Angelegenheit durch Spezialgesetz zu regeln. Der erste Antrag wurde gegen 6, der zweite gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dagegen hat die Regierung ihrerseits den Gedanken fallen lassen müssen, auf die vereinigten Kreis-synoden die unbegrenzte Steuerbefugnis der Einzelgemeinden zu übertragen. Statt dessen hat sie sich damit begnügt, daß der Gesamtverband Berlin nur Umlagen soll machen dürfen: 1) Behufs Ersatz für die aufzuhebenden Stollgebühren, 2) Behufs Beihilfen an ärmere Parochien. Außerdem sind zur Vereinfachung der ganzen Maschinerie die vereinigten Kreis-synoden mit der Provinzialsynode Berlin identifizirt worden. Die Commission nahm nämlich den Antrag Dechow-Nichter an, nach welchem den vereinigten Kreis-synoden die fraglichen Rechte erst beigelegt werden können, nachdem ihnen die Befugnisse der Provinzialsynode für den Stadtbezirk Berlin übertragen sind. Zugleich modifizierte sie einen Antrag Behuf, welcher in Uebereinstimmung mit der Regierung eingebracht war, nach einem Unterantrag Wehrenpennig dahin, daß weitere Umlagen nicht

## RS. Auf einem Danziger Friedhofe.

Noch eine Immortelle zum Luise-Gedenktage.

Die Leser mögen mit uns auf den stillen weihewollen Friedhof zum Heiligen Leichnam wandern. Alle Grabsteine mit Moos bedeckt, halb versunken in den Boden, wie Denkmal aus neuerer Zeit regen den Besucher an. Schöne alte Bäume beschatten die Stätten, wo so mancher müde Pilger ausruht von den Mühen des Lebens und uns zuruft: „Memento mori.“

Im hinteren höher belegenen Theil des Friedhofes erhebt sich ein Marmorkreuz über seine Umgebung. Wir treten näher und lesen auf der vorderen Seite des viereckigen Sockels:

„Hier ruhen

Amalie

Prinzessin von Preußen,

geb. zu Berlin, den 4. Juli 1805,

gest. zu Billau, den 23. Novbr. 1806,

und die Prinzessin deren Schwester,

geb. zu Danzig, den 2. Novbr. 1806,

gest. hieselbst, den 14. dess. Mts.,

des Prinzen Wilhelm Carl von Preußen und der

Prinzessin Marianne seiner Gemahlin, geb. Prinzess

von Hessen-Homburg, Töchtern.

Die Rückseite des Sockels enthält den Spruch

Marc. X. V. 14:

„Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret

ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes.“

Die andern beiden Flächen des Sockels

schmücken im Basrelief preußische Adler mit der

Königskrone.

Das Denkmal ist einfach, aber es enthält in

seiner kurzen Inschrift ein Stück Geschichte des

Vaterlandes.

Der zehnte März dieses Jahres war in den

preußischen Landen der Erinnerung an die Königin

Luise geweiht. Jene Dulderin auf dem Königs-

throne hat sich durch ihre echt weiblichen Tugenden,

ihre Leiden und ihr glaubensstarkes Hoffen auf die

Wiedergeburt des Vaterlandes im Herzen des

Volkes ein ewiges Gedächtniß begründet.

Neben der Königin ragt in der Zeit von

Preußen und Deutschland's Erniedrigung noch

eine zweite eble Frauengestalt in der preußischen

Königsfamilie hervor, die nicht nur durch eble

Weiblichkeit und schwere Schicksale unsere innige

Theilnahme erregt, sondern die es auch verstand, thatkräftig mitzuwirken, um die widrigen Zustände des Vaterlandes zum Bessern zu wenden.

Es ist dies Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen\*, geb. 13. October 1785 in Homburg, gest. am 14. April 1846. Neben den Lorbeerkränzen für die Königin Luise gebührt auch dieser Fürstin ein Immortellenkranz.

Am 12. Januar 1804 zog Marianne als Gemahlin des Prinzen Wilhelm in Berlin ein. Herzengüte, der Sinn für alles Edle besaßen sie und schufen dem Gatten und sich selbst ein reines häusliches Glück, welches durch die am 4. Juli 1805 erfolgte Geburt eines Töchterchens, Amalie, erhöht wurde.

Die schweren Wetter, welche am politischen Horizonte aufstiegen, sollten dieses Glück leider bald vernichten. Jena und Auerstädt schienen Preußen für immer dem Untergang zu weihen. Die Königin Luise floh vor dem Berlin sich nähernden Franzosen, die am 24. October 1806 unter Davoust die preußische Hauptstadt besetzten. Die Königin begab sich nach Stettin, dann nach Graudenz und Königsberg, wohin ihr der König folgte. Prinz Wilhelm befand sich noch bei der Armee. Die junge Prinzessin, welche neuen Muttersegen erwartete, konnte sich nur schwer entschließen, Berlin zu verlassen, als jedoch Napoleon sich zum Einzuge in die Hauptstadt anschickte, mußte auch Prinzessin Marianne sich ein Asyl suchen. Sie ging zunächst nach Danzig, wohin ihr später der Prinz folgte.

Mit der Prinzessin Wilhelm trafen auch die königlichen Kinder, die Prinzessin von Solms und Dranien, der Fürst Radziwill mit seiner Familie und der Neffe des Königs, Prinz Friedrich, am 27. October 1806 in Danzig ein. Das Gouvernementshaus war zum Empfang der Flüchtlinge bereit gemacht worden. Die Prinzessin Marianne wohnte jedoch in Langgarten bei dem Kaufmann Christ. Wendt.

Die trüben Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, die Anstrengungen der Flucht bei

\* Wilhelm Friedrich Karl, geb. 3. Juli 1783, dritter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II.

rauer Jahreszeit veranlaßten die am 3. Novbr. 1806 zu früh erfolgte Entbindung der Prinzessin Wilhelm von einer Tochter, die nach elf Tagen wieder starb.

Die Nachricht, daß auch Fürst Hohenlohe mit dem Ueberreste des zertrümmerten Heeres capitulirt, und Pommern wie Westpreußen dadurch bloß gestellt habe, ließ auch Danzig nicht mehr als sicheres Asyl erscheinen. Am 2. November brach der Kronprinz nach Königsberg auf, schnell folgten ihm die übrigen in Danzig anwesenden Mitglieder der königlichen Familie.

Prinzessin Marianne litt noch an den Folgen ihrer schweren Entbindung und dem Eindruck des Todesfalles, aber auch sie mußte mit ihrem Gemahl den kriegerischen Vorbereitungen weichen, welche sich bald in Danzig geltend machten. Am 17. November brach das fürstliche Paar von Danzig auf und schlug den Weg über Billau nach Königsberg ein. In Billau erkrankte die hohe Frau aufs Neue und während pertheliche wie geistige Leiden sie schwer gefesselt hielten, sollte ein neuer Schicksalsschlag ihr nicht erspart bleiben.

Nach kurzer Krankheit starb Prinzessin Amalie, der Lieblich der Eltern, in Billau. Auf Wunsch der Mutter wurde die Leiche nach Danzig zurückgebracht, und mit der vorangegangenen Schwester in einem gemauerten Gewölbe beigesetzt. Schwer gebeugt traf das Fürstpaar in Königsberg ein.

Drei Jahre blieb die Prinzessin dort in der Verbannung, während ihr Gatte sich dem gebeugten Vaterlande nützlich zu machen suchte und vergeblich bei Napoleon auf Milderung der schweren Forderungen des Tilsiter Friedens hinwirkte. Marianne verwertete die Zeit, um ihre wissenschaftliche Bildung zu vervollständigen. Sie war der Königin Luise eine treue Freundin und vereint suchten die beiden edlen Frauen im Unglück der Zeit die Erquickung in der Ausübung aller weiblichen Tugenden. Aus jener Zeit schreibt sich die beiderseits so treue Freundschaft zwischen der Prinzessin und dem Freiherrn von Stein. Die Reformen dieses großen Staatsmannes, welche die Wiedererhebung des Vaterlandes vorbereiteten, fanden in der edlen Frau nicht nur Anerkennung, sondern auch thatkräftige Förderung. Der Briefwechsel der

Fürstin mit Stein, der auch durch die Zeit der Achtung und Verbannung des Freiherrn nicht unterbrochen war, zeigt uns die Prinzessin im vollen Lichte ihrer Thätigkeit, wie in ihrem ganzen edlen Wesen, wie auch den Staatsmann in seiner Größe.

Im Dezember 1809 kehrte die königliche Familie nach Berlin zurück. Ungern verließ die Prinzessin die gastliche Stadt, die ihr auch in trüben Tagen lieb geworden war, weil sie freier ihren Umgang wählen konnte und weil dort ihre wissenschaftlichen Neigungen leichter Genüge fanden, als im Hofhalt der Hauptstadt.

Inzwischen verdüsterte sich der politische Horizont immer mehr. Die Anstrengungen Oesterreichs waren von keinem Erfolg gekrönt, Hofer's Erschießung beendete den heldenmüthigen Aufstand der Tiroler. Gegenüber diesen traurigen Verhältnissen sollte das häusliche Glück des Königs-paares und seiner Umgebung Ersatz für das Verlorene geben. Das Schicksal brachte einen neuen schweren Schlag, der die Königsfamilie bitterer traf, als manches Herbe der Vergangenheit. Am 19. Juli 1810 verschied die Königin Luise.

Der Prinzessin Wilhelm fiel jetzt die Aufgabe zu, dem König und seinen Kindern eine Trösterin, eine Stütze zu werden und sie wurde dieser Aufgabe gerecht. In einem Briefe an Stein (14. Dez. 1810) giebt sie der Trauer um die Dahingeshiedene, und ihrer Aufgabe ihrem ganzen tiefbetrübteten Innern Ausdruck. Der König fand im Verkehr mit Prinzessin Marianne Trost, die königlichen Kinder schlossen sich innig an die traute Freundin der heimgegangenen Mutter an.

Am 29. October 1811 wurden dem prinziplichen Paar zwei Söhne geboren, welche die Namen Alalbert und Friedrich Thassilo erhielten. Schon im Januar 1812 starb der letztgenannte Knabe, während Prinz Alalbert uns Allen als Prinz-Admiral der neu erstandenen Preussischen und Deutschen Flotte bekannt geworden ist.

Das Jahr 1812 mit seinen verhängnisvollen Ereignissen war erschienen. Das französische Heer fand in Rußland seine erste große Niederlage. Stein wurde vom Kaiser berufen, die Russen näherten sich Berlin. Die

unbegrenzt für die Bedürfnisse der einzelnen Pa-  
rochien, sondern nur zur Gewährung von Beihilfen  
an ärmere Parochien sollen ausgeschrieben werden  
dürfen. Ferner nahm man an, daß diese Beihilfen  
sich in den Grenzen eines bescheidenen Prozentsatzes  
der Klassen- und Einkommensteuer halten sollen,  
und es wurde als solcher Satz, unter Verwerfung  
der Anträge auf 2 und auf 5 Procent, nach dem  
Antrag Engel der Betrag von 3 Procent festge-  
setzt. Endlich beschloß man auf Antrag Birchow  
den Zusatz, daß die Aufnahme von Anleihen der  
Provinzialsynode Berlin unterlagt sein soll.  
Nach allen diesen Beschlüssen gestaltet sich  
Artikel 8 nunmehr wie folgt: „In dem Regu-  
lative für die vereinigte Kreisynode der  
Haupt- und Residenzstadt Berlin kann denselben,  
nachdem ihnen die Befugnisse der Provinzialsynode  
für den Stadtbezirk Berlin übertragen sind, das  
Recht beigelegt werden: 1) über die Veränderung,  
Aufhebung oder Einführung allgemeiner Gebüh-  
rentarife für alle Gemeinden Beschluß zu fassen;  
2) allgemeine Umlagen auszuschreiben, und zwar  
a) behufs Ersatz für die aufzuhebenden Stolgebüh-  
ren, b) zur Gewährung von Beihilfen an  
ärmere Parochien behufs Befriedigung dringender  
kirchlicher Bedürfnisse. Soll die Umlage zu diesem  
letzteren Zweck 3 Procent der Summe der von den  
pflichtigen Gemeindegliedern jährlich an den Staat  
zu entrichtenden Personalsteuern (Klassen- und Ein-  
kommensteuer) übersteigen, so bedarf es der Ge-  
nehmigung durch Gesetz. Die Umlagen müssen  
gleichzeitig in allen Gemeinden nach gleichem Maß-  
stabe erhoben werden und gilt für den Repartitions-  
fuß die Vorschrift des § 31 No. 6 der Kirchen-  
gemeinde- und Synodalordnung vom 10. Septbr.  
1873. Auf die Beschlüsse über solche Umlagen  
findet Art. 3, Abs. 3, 4 des Gesetzes vom 25. Mai  
1874 Anwendung. Die Aufnahme von Anleihen  
ist unterlagt.“ — In der Discussion gab Minis-  
terialdirector Förster über die kirchlichen Verhältnisse  
Berlins u. A. folgende Aufschlüsse: Der Ersatz für  
die abzulösenden Stolgebühren betrage ca. 5 Proc.  
der Personalsteuern. Es müßte aber außerdem  
auf die Vermehrung der geistlichen Kräfte schleunigst  
Bedacht genommen werden, denn 93 Geistliche auf  
884 350 evangelische Seelen reichten nicht aus.  
Ferner müßten Beihilfen zu kirchlichen Bauten ge-  
währt werden; daß letztere notwendig, beweise die  
Kirche zum h. Kreuz, die nur ca. 200 Personen  
faße bei 60 000 Seelen. Geh. Oberreg.-Rath  
Lucanus führte an, daß die Summe der Berliner  
Personalsteuern 10 687 050 Mk. betrage. Lasse  
man die Personen aus andern Bekenntnissen fort,  
so blieben ca. 8 Millionen Mk. Zur Ablösung  
der Stolgebühren seien für Berlin 342 830 Mk.  
aufzubringen, und zu diesem Zweck allein würden,  
die Ausfälle eingerechnet, 5 Procent jener obigen  
Staatssteuer mit 400 000 Mk. notwendig sein.  
Für Vermehrung der geistlichen Kräfte, 32 Geist-  
liche à 1500 Thlr. incl. Wohnungsgeldzuschuß  
seien ferner nötig 2 Procent. Für Bauten seien  
ebenfalls 2—3 Procent zu beschaffen, so daß ohne  
die Ablösung der Stolgebühren unzweifelhaft 4 bis  
5 Procent der Staatssteuer als Kirchensteuer not-  
wendig seien.

Der Kaiser, die Kaiserin, die Prinzen und  
die Prinzessinnen, sowie die hier anwesenden fürst-  
lichen Gäste besichtigten heute Mittag das nunmehr  
fertig gestellte Gebäude der National-Galerie.  
Die Galerie, welche somit heute eröffnet worden  
ist, wird zunächst auf einige Zeit für die Spitzen  
der Behörden, die Mitglieder der beiden Häuser  
des Landtages und die Corporationen für Kunst  
und Wissenschaften gegen Einladungsarten zu-  
gänglich sein. Vom 26. d. M. an wird das Pu-  
blikum gegen zu vertheilende Karten zugelassen  
werden. Die Ausgabe des Catalogs wird an dem-  
selben Tage erfolgen.

Der Stadt Düsseldorf und der dortigen  
Kunstler-Schaft sind nach einem in der letzten Stadt-  
verordneten-Versammlung dafelbst mitgetheilten  
Schreiben des Staats-Ministeriums 150 000 Thlr.  
aus Staats-Mitteln, als Entschädigung für die  
nach München gewanderte Gemäldegalerie, zum  
Bau einer Kunsthalle überwiesen worden. Die  
Pläne zum Bau der Kunsthalle sollen nochmals  
einer eingehenden Prüfung unterworfen werden.

Ereignisse, welche zum Kriege führten, drängten in  
rascher Folge aufeinander. Der Hof ging nach  
Breslau ab, unsere Prinzessin blieb in dem noch von  
den Franzosen besetzten Berlin. Ihr Salon war der  
Sammelpunkt aller patriotischen Bestrebungen der  
Residenz, ihr Gemahl ergriff das Schwert, die  
Prinzessin aber suchte die Aufgaben zu erfüllen,  
welche der rauhe Krieg den Frauen zuweist. Sie  
stiftete einen Frauenverein, betheiligte sich bei der  
Ausrüstung der Freiwilligen und wirkte mit Ver-  
achtung der Gefahr durch ansteckende Lazarethfieber  
rastlos für die Pflege kranker und verwundeter  
Krieger. Das Beispiel der hohen Frau regte zur  
Nachahmung an, allenthalben verehrte man die  
Prinzessin wegen ihres Muthes und ihrer rastlosen  
Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes.

Die kriegerischen Ereignisse brachten für Berlin  
neue Gefahren. Man drängte die Prinzessin, sich  
zur königlichen Familie zu begeben, umsonst, sie  
blieb in Berlin, wo sie segensreicher wirken konnte.  
Der König sandte endlich der Prinzessin den Be-  
fehl zu, sich nach Frankfurt a. O. zu begeben. Auch  
dort wirkte die hohe Frau als Seele eines neu be-  
gründeten Frauenvereines in demselben Sinne wie  
in der Residenz. Als Berlin wieder gesichert war,  
kehrte die Prinzessin dorthin zurück.

Prinz Wilhelm nahm an den Kämpfen ruhm-  
vollen Antheil. Das Vaterland war befreit, die  
Sonne des häuslichen Glückes strahlte wieder über  
dem Fürstenpaar, welchem noch drei Kinder, Eli-  
sabeth (spätere Prinzessin von Hessen und bei Rhein),  
Prinz Waldemar und Prinzessin Marie (Wittve  
des Königs Max II. von Bayern) geboren wurden.

Um der Neigung seiner Gemahlin, welche ein  
ruhiges Leben liebte, zu entsprechen, kaufte der  
Prinz 1821 das im Riesengebirge belegene Gut  
Fischbach in Schlesien. Inmitten eines an Natur-  
schönheiten so reichen Landstriches, umgeben von  
ihren Lieben widmete sich die Prinzessin nun ganz

— Für die Reisepläne des Kaisers ist die  
frühe Reise des Kaisers Alexander nach Oms mit-  
bestimmend. Die Großherzogin Luise von  
Baden ist hier angekommen.

\* Bei dem parlamentarischen Diner kam am  
Sonabend Fürst Bismarck darauf zu sprechen,  
daß die meteorologischen Stationen den tele-  
graphischen Dienst durch ihre zahlreichen Berichte  
erschweren. Dieselben occupiren nach den Mit-  
theilungen des General-Postmeisters Stephan in  
den Morgenstunden so sehr die Linien, namentlich  
jene nach Seestädten, daß Abhilfe geschaffen wer-  
den müsse.

o Posen, 20. März. Die Wasserwerke  
unserer Stadt werden vermittels einer Filtrations-  
Vorrichtung aus der Warthe gespeist; Befchaffen-  
heit des Wassers und Kostspieligkeit der Anlage  
haben längt den Wunsch nach natürlichen Quellen  
hervorgehoben, zumal man recht gutes Quellwasser  
für die Unterstadt in einer älteren Wasserleitung  
aus einem naheliegenden Terrain gewonnen hatte.  
Bodenuntersuchungen im Wartethal ließen ver-  
muthen, daß die Kies- und Sandschicht am rechten  
Warttheufer hinreichende Wassermassen enthielten,  
die nur in einem großen Reservoir anzufammeln  
seien, um von dort aus ohne Filtration durch  
Druckwerke in die oberen Stadttheile befördert zu  
werden. Außer vielfachen Bohrversuchen wurde  
dann auch im vorigen Sommer ein großer Ver-  
suchsbrunnen angelegt, und es hat sich ergeben,  
daß in einer Tiefe von 11 Fuß überall brauchbares  
Wasser anzutreffen ist, daß dagegen in 15 Fuß  
Tiefe das Wasser unbrauchbar wird, weil es einen  
weißen Bodensatz zurückläßt; die Schichten von noch  
größerer Tiefe enthalten zugeschwemmte Schwefel-  
kies- und Braunkohlentheile, die durch Ein-  
wirkung organischer Substanzen sich in Eisenoxyd  
umsetzen, das in Wasser gelöst wird. Ob nun das  
so aufgeschlossene Wasser bis zu 11 Fuß Tiefe dem  
Verbrauche genügen kann, muß durch fernere Er-  
mittlungen festgestellt werden. In jedem Falle  
scheint die ältere Wasserleitung nicht entbehrlich zu  
sein, wenn auch nur, um im Sommer ein hin-  
länglich abgekühltes Trinkwasser zu besitzen; die  
natürlichen Druckverhältnisse sind allerdings der  
Einführung desselben in die Oberstadt nicht günstig,  
doch würden zu dem angegebenen Zwecke einzelne  
öffentliche Brunnen, die durch ein zweites Druck-  
werk zu speisen wären, ausreichen. — Ein Besuch  
in unserm sogenannten zoologischen Garten hat  
unsere früheren Befürchtungen in Bezug auf eine  
solche Anlage nicht zu Schanden gemacht. Man ist  
natürlich noch nicht über die allerersten Anfänge  
herausgekommen und hat Mühe gehabt, ohne allzu  
großen Schaden den harten diesjährigen Winter zu  
überdauern. Beschränkter Raum und beschränkte  
Mittel, geringer Fremden-Verkehr und die den  
ersten Eifer abkühlende Zeit sind einem Unter-  
nehmen wenig günstig, das allerdings erstrebungs-  
werth, aber für unsere Stadt doch zu hochgegriffen  
erscheint. — In unserm Wahlverein hielt am  
letzten Freitage der Redacteur der ostdeutschen  
Zeitung, Hr. Voigt, einen Vortrag über den Ueber-  
gang des Eisenbahnwesens an den Staat. Dem  
Vortrage folgte eine lebhafte Debatte, in der  
Redner sich bis auf zwei wie der Vortragende für  
Staatseseisenbahnen aussprachen. Die Frage ist  
genüßig noch nicht hinlänglich geklärt, ihre Bejahung  
scheint uns aber der nächsten Zukunft stark vor-  
zugreifen.

Strasburg, 18. März. Die Wasser-  
Calamität, unter der seit einigen Wochen das  
ganze elsässische Flachland leidet, erreichte erst vor  
gestern einen Höhepunkt, was erste Befürchtungen,  
namentlich für Strasburg, hervorrief. In der Stadt  
und noch mehr in den Vorstädten mußten niedrig  
gelegene Quartiere geräumt werden und Straßen  
Gärten, Felder waren weithin überfluthet. Seit  
gestern Mittag endlich trat überall Sinken des Wassers  
ein, dazu kaltes Wetter, das vorübergehende Schne-  
stürme unterbrechen. In den Weinbergen ist man  
vielfach thätig, der Ackerbauer möchte in größter  
Ungebuld mit den Feldarbeiten beginnen. — Ueber  
den Ueberflchwemmung = Angelegenheiten sind die  
politischen Fragen hier zu Lande ganz in den  
Hintergrund gedrängt worden. Bemerkenswerth  
ist die Einberufung des oberelsässischen Be-

ihrer Familie und ihrer Neigung, Freude an sich  
zu spenden. Das gastfreie Haus beherbergte so  
manchen Leidensgenossen der schweren Zeit, wie  
Stein, Blücher, Sneyenau. Die besten Kräfte  
wurden für die Bildung der Kinder gewonnen,  
und die Prinzessin verschmähte es nicht, auch zu  
lernen, wo die Gelegenheit sich bot. Wohl-  
thun nach allen Seiten kennzeichnete ihr edles  
Herz, sie war selbst beseligt durch das  
Glück der friedlichen Häuslichkeit und suchte  
auch ihrer Umgebung den Frieden zu spenden.  
Ihr Gatte stand ihr bei diesen Bestrebungen treu  
zur Seite.

1830 wurde Prinz Wilhelm zum General-  
gouverneur der Rheinprovinz und Westfalen er-  
nannt, 1834 General der Cavallerie und Gouverneur  
der Bundesfestung Mainz. Der Aufenthalt in  
letzterem Orte brachte die Prinzessin in häufigeren  
persönlichen Verkehr mit ihrem Freunde Stein.  
Wol mußte die hohe Frau sich auch überall bald  
ein trautes Dasein zu schaffen, aber mit Vorliebe  
zog es sie stets zurück nach dem lieblichen Fischbach.  
Die so glücklich beanlagten Kinder erfreuten  
der Eltern Herz. Der innige Verkehr  
mit den Königen Friedrich Wilhelm III. und IV.  
wie mit den anderen Kindern der von ihr so  
schwesterlich geliebten und betrauertem Luise, gelnüpft  
in schweren Zeiten, dauerte fort. So verlebte das  
Paar einen glücklichen Lebensabend, bis am  
14. April 1846 das treue Herz der erhabenen Frau  
zu schlagen aufhörte. Ihr Gemahl, Prinz Wil-  
helm, folgte ihr am 28. September 1851.

Die Zeit schreitet rasch vorüber, neue Ereig-  
nisse der Weltgeschichte verdrängen die Erinnerung  
an die Vergangenheit, andere Personen treten han-  
delnd ein für die Verstorbenen, aber das Wort des  
Dichters bleibt doch wahr: „Die Stätte, die ein  
edler Mensch betrat, sie bleibt geweiht.“

Wen sein Weg in die schönen Thäler des  
Riesengebirges führt, der wird des Trefflichen viel  
hören von den alten Prinzlichen Herrschaften in  
Fischbach, die in hoher Stellung geboren und er-  
zogen, ihren Ruhm in dem Bestreben fanden, edle  
Menschen in der vollen Bedeutung des Wortes  
zu sein.

zirkstages zu einer kurzen außerordentlichen  
Sitzung auf den 27. d. M. nach Colmar. Es  
dürfte sich dabei um einige größere Bauten aus  
Bezirksmitteln handeln.

Schweiz.  
Bern, 18. März. Dem Nationalrath lag  
die Gewährleistung der neuen Solothurner  
Verfassung vor. Die Herren Haller, Amiri  
und Genossen erhoben gegen dieselbe beim Bundes-  
rath Einsprache, weil durch Art. 12 nicht nur der  
öffentliche, sondern auch der Privatunterricht unter  
die Aufsicht des Staates gestellt sei, sonach jedes  
Privatinstitut willkürlich unterdrückt werden könnte.  
Der Artikel enthalte eine Verletzung der Gewerbe-  
freiheit und der Gewissensfreiheit, insofern als die  
Eltern gehindert werden könnten, ihren Kindern  
bei einem Privatlehrer den ihren Anschauungen  
entsprechenden religiösen Unterricht ertheilen zu  
lassen. Die Einsprache richtete sich ferner gegen  
den Art. 14: „Der Gesetzgebung ist vorbehalten  
über die äußere Organisation der kirchlichen  
Genossenschaften und deren Vermögensverwaltung  
Bestimmungen aufzustellen.“ Dieser Artikel stehe,  
soweit er die römisch-katholische Kirche betreffe, in  
vollständigen Widerspruch mit Art. 49 und 50  
der Bundesverfassung; denn der Staat dürfe nicht  
in die bestehende äußere Organisation der römisch-  
katholischen Kirche eingreifen, indem diese ein auf  
innere Glaubensanschauungen gegründetes kirch-  
liches System sei. Nach Einvernahme der Regie-  
rung von Solothurn hatte der Bundesrath die  
Einsprache für unbegründet erklärt. Die Commis-  
sion sprach dieselbe Ansicht aus: der Unterricht sei  
kein Gewerbe und die Gewissensfreiheit werde  
nicht verletzt, da nach Erklärung der Regierung  
von Solothurn durch Art. 12 der Hausunterricht  
nicht betroffen werde; das Gesetzgebungsrecht des  
Staates endlich mit Bezug auf die äußere Organi-  
sation der Kirche sei bei uns keinem Zweifel mehr  
unterworfen. Die Minderheit der Commission  
möchte einige Vorbehalte machen, z. B. daß unter  
äußerer Organisation nicht auch das Verhältnis  
der Priester zum Bischof und Papst begriffen sei.  
Schon beantragte ausdrückliche Erklärung über die  
Freiheit des Hausunterrichts. Die Versammlung  
aber theilte der Solothurner Verfassung einfach  
die Bestätigung.

Oesterreich-Ungarn.  
Triest, 20. März. Vor der Abreise Juba-  
bratic's ereignete sich in Nabresina eine sehr un-  
glückliche Scene. Jubobratich wollte bei der Nach-  
richt, daß er in Linz internirt sei, der Weisung  
nicht folgen und verlangte als Serbe nach Serbien  
gebracht zu werden. Nach Einlangen der einge-  
holten behördlichen Aufforderung zur Weiterreise  
nach Linz wurde der sich weigernde Jubobratich  
zwangsweise in das Coupé, seine Frau und die  
holländische Marfus in ein anderes Coupé gebracht.

Frankreich.  
Paris, 20. März. Das Budget für 1877  
weist in Einnahme 2 672 140 530, in Ausgabe  
2 687 296 751, also einen Ueberschuß von 4 843 779  
Fr. auf. Im Vergleich zu 1876 haben die Ein-  
nahmen um 97 111 948, die Einnahmen um  
96 791 238 Fr. zugenommen. Der Bericht des  
Finanzministers erklärt, daß, wenn keine Er-  
schwerung der Lasten für 1877 auferlegt würde,  
auch keine Reform verwirklicht werden könne. Das  
Erträgniß der bestehenden Steuern sei für das  
Gleichgewicht des Budgets unentbehrlich. Die  
Ausgaben vertheilen sich wie folgt: Öffentliche  
Schuld und Dotationen 1 201 428 330, Erhebung  
der Steuern 2 272 091 863, Justiz und Culten  
89 566 485, Ministerium des Auswärtigen  
13 201 500, Ministerium des Innern 82 188 761,  
Algier 25 111 472, Kriegs-Ministerium 535 663 385  
ohne die außerordentlichen Ausgaben für Festungs-  
werke und Kriegesgeräth, Marine 185 975 023  
ohne die außerordentlichen Ausgaben, Unter-  
richt 48 980 937, Ackerbau und Handel  
19 347 100, Bauten 174 184 895 Francs.  
Wie bereits mitgetheilt, hat die betr. Commission  
der Deputirtenkammer den Gesetzentwurf über die  
unverzügliche Aufhebung des Belagerungs-  
zustandes in den 4 Departements, in welchen er  
noch besteht, beschloßen. Die Minister erklärten,  
daß sie nichts einzuwenden hätten, fügten aber  
hinzu, daß sie es nicht für möglich erachteten, mit  
Rücksicht auf die am 3. April beginnenden und bis  
zum 1. Mai währenden Kammerferien vor Anfang  
derselben den Gesetzesvorschlag von beiden Kammern  
angenommen zu sehen. Die Republikaner im Senate  
sollen deshalb beabsichtigen, morgen einen gleich-  
lautenden Antrag einzubringen und darauf die  
Dringlichkeit zu verlangen, um gleichzeitig mit der  
Deputirtenkammer die Aufhebung des Belagerungs-  
zustandes votiren zu können. — Die Gerbergesellen  
von Paris stellten heute die Arbeit ein. Sie hatten  
eine Verringerung der Arbeitsstunden verlangt und  
die Gerber, welche die Forderung nicht gewähren  
wollten, schlossen, nachdem ein Theil der Gesellen  
die Arbeit eingestellt, ihre Gerbereien.

England.  
London, 19. März. Eine Deputation von  
Schiffseignern und Kaufleuten hat sich beim  
Minister des Auswärtigen über die Quarantäne-  
Blackerei im Hafen von Suez, die ihnen  
schwere Verluste auferlegt, beklagt. Sie verlangten  
eine deutliche und bestimmte Abfassung der bezüg-  
lichen Vorschriften durch die türkischen und ägypti-  
schen Behörden, um eine Norm zu haben, nach der  
man sich richten könne. Lord Derby erkannte die  
Berechtigung der Beschwerden an und versprach,  
der Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. —  
Northumberland Avenue, die neue Straße,  
welche vom Trafalgar-Square zum Themse-Kai  
führt, da wo die historisch merkwürdige Residenz  
der Herzoge von Northumberland stand, ist gestern  
förmlich dem Verkehre übergeben worden. Die  
neue Straße ist 90' breit und nur 1000' lang, und  
soll durch Anpflanzen von Bäumen in eine Art  
Boulevard verwandelt werden. Einweilen sind  
zu beiden Seiten nur Baupläge, aber jedenfalls  
werden bald Gebäude dort entstehen, die der Nach-  
barschaft von Pall-Mall keine Schande machen. —  
Aus Schottland sind die Berichte über Schneef-  
fall neuerdings sehr allarmirend. Verschiedene  
Eisenbahnzüge waren vollkommen eingeeignet und  
auf einigen Stellen lag der Schnee 10 Fuß hoch.  
— Einem Gerüchte zufolge hat Don Carlos die  
unter dem Namen Orleans-House bekannte Residenz  
des Herzogs von Amale zu Twickenham gekauft.  
— In den hiesigen Blättern macht die Angabe

die Kunde, daß der englische Opern-Inspector  
Gye gegen Frau Lucca wegen Contractbruchs  
klagbar werden und eine Entschädigung von  
5000 Ltr. verlangen wird.

— Aus Bolton liegen traurige Berichte über  
den Stand der dortigen Baumwoll-Industrie  
vor. Außer den vier Spinnereien von Musgrave  
u. Co., in welchen nur 900 Arbeiter 3 Tage in der  
Woche arbeiten, sind jetzt mehrere andere Fabriken  
nur theilweise im Betriebe, während einige Establish-  
ments ihre Thätigkeit gänzlich eingestellt haben.

### Allgemeine deutsche Pensionsstiftung für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Das Bewußtsein von der Nothwendigkeit  
einer Altersversorgungsanstalt für Lehrerinnen hat  
sich allmählig in weitere und immer weitere Kreise  
verbreitet. Die überraschende Steigerung der Zahl  
der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Deutschland,  
die völlig ungenügende Fürsorge für die Jahre  
des Alters und der Lehramtsfähigkeit sind laut rebe-  
nde Thatsachen. Alles, was mit zwingenden Gründen  
seit Jahrzehnten für die Nothwendigkeit der Alters-  
versorgung der Lehrer geltend gemacht worden,  
gilt in gleichem Maße von der Lehrerin; diese  
aber als Vertreterin eines ebenso verdienstvollen  
als schweren Lebensberufes darf nicht in die Privat-  
wohlthätigkeit verwiesen werden, das ist einfach  
ihres Berufs und unserer Zeit nicht würdig.

Und daß die Zahl der Lehrerinnen in stetem  
Zunehmen ist, darf keineswegs befremden, denn  
wenn im Familienleben die Mutter, das eigentliche  
erziehende Element, für die Töchter auch zugleich  
das beherrschende darstellt, so handelt es sich hier  
zunächst nur um eine sachgemäße Vorbereitung zum  
hohen Berufe der Hausfrau und Mutter; auf der  
andern praktischen Seite darf aber nicht übersehen  
werden, daß der schwere und wenig gewinnbringende  
Lehrerberuf schwerlich die Anziehungskraft üben wird,  
um die für die nächste Zeit erforderliche Mehrzahl  
von 10 000 Lehrern zu beschaffen. Da wird man  
taumeln einen andern Ausweg zu finden müssen, als  
durch die Anstellung von Lehrerinnen und man  
wird kaum fehl gehen, wenn man die Vermehrung  
des weiblichen Lehrstandes für die nächsten zehn  
Jahre schon nach Tausenden in Aussicht nimmt.

Um also dieser ehrenwerthen, verdienstvollen  
Klasse geistiger Arbeiter, die von Jahr zu Jahr  
wächst, ein von schmerzlichen Erwerbsorgen freies  
Alter zu schaffen, haben edelgesinnte Frauen und  
Männer obige Stiftung auf der normalen  
wirtschaftlichen Grundlage einer Renten-  
versicherung errichtet. Sie steht betanlich unter  
dem Protektorat der deutschen Kronprinzessin, ist  
durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Oct. 1875  
bestätigt und mit Corporationsrechten versehen  
worden und hat am 1. Januar c. ihre eigentliche  
Thätigkeit begonnen. Es dürfte nicht nur die  
Lehrerinnen, sondern auch das größere Publikum  
interessiren, eine kurze Darstellung des augenblück-  
lichen Standes der Angelegenheit zu vernehmen,  
wie sie in der letzten Sitzung des Curatoriums der  
Stiftung am 26. Januar 1876 zum Vortrage ge-  
kommen ist.

Der Central-Verwaltungsausschuß der Stif-  
tung, dessen Vorsitzender der Ministerial-Director  
Greiff ist, hat sich unter dem 3. Dez. v. J. an die 12  
bestehenden Provinzial-Zweigererine (für Gebung  
des Mädchenschulwesens) gewendet und erjudt, die  
Bildung von Verwaltungsausschüssen in den ein-  
zelnen Bezirken vorzubereiten, sowie Vorschläge  
über die Zusammenfügung derselben und ihren  
Geschäftskreis bis zum Jahreschluß an den  
Central-Verwaltungsausschuß gelangen zu lassen.  
Das ist überall, auch in unserer Provinz und Stadt  
geschehen und daß die Thätigkeit der einzelnen  
Verwaltungsausschüsse noch nicht begonnen hat,  
begründet sich dadurch, daß die vom Herrn  
Ministerialdirector Greiff entworfene Geschäfts-  
ordnung für die Provinzial-Ausschüsse diesen noch  
nicht zugegangen ist. Somit die geschehen, be-  
ginnen die Aufnahmen auf Grund des Statuts.  
Nach demselben können in die Anstalt aufgenommen  
werden:

- alle von einer deutschen Behörde geprüften  
Lehrerinnen, welche ihren Beruf an einer  
öffentlichen, an einer Privatschule oder in  
Familien ausüben, oder auch Unterrichts-  
anstalten leiten, ohne Rücksicht auf den Ort  
ihrer Wirksamkeit;
- alle staatlich zugelassenen Lehrerinnen, welche  
in Deutschland ihren Beruf an einer öffent-  
lichen, an einer Privatschule oder in Familien  
ausüben, oder auch Unterrichtsanstalten leiten;
- sonstige Lehrerinnen, welche nach erlangter,  
ausreichender wissenschaftlicher oder technischer  
Ausbildung die Lehrthätigkeit zu ihrem Lebens-  
berufe machen,

und zwar zu a. b. c ohne Unterschied des religiösen  
Bekenntnisses und ohne Unterschied, ob sie ver-  
heirathet sind, oder nicht.  
Der Mindestbetrag der von einem Mitgliede  
zu versichernden Pension beträgt 100 Mk. — Außer  
den laufenden Beiträgen bestehen die Einnahmen der  
Anstalt in Schenkungen, wozu durch das Cura-  
torium in geeigneter Weise aufzufordern ist,  
in Erträgen von Concerten, Vorlesungen u.,  
durch welche auch die Directoren und Lehrer ihre  
Theilnahme für die Anstalt betheiligen können, und  
in den Zinsen aller angeammelten Capitalien.

Aus den Einnahmen der Anstalt wird gebildet:  
a. ein Pensionsfonds,  
b. ein Hilfsfonds.

Zu dem Pensionsfonds fließen alle laufenden  
Beiträge abzüglich 10 Proc., zum Hilfsfonds, der  
bei Krankheiten und Dienstunfähigkeit vor dem  
Pensionsalters seinen Dienst thut, jene 10 Proc.  
und alle übrigen der Wohlthätigkeit entspringenden  
Einnahmen. Noch ist aus dem Statut zu be-  
merken, daß im ersten Jahr des Bestehens der An-  
stalt der Beitritt jeder Lehrerin der vorbezeichneten  
Kategorien offen steht, die das 55. Lebensjahr  
noch nicht zurückgelegt hat. Nach Ablauf des  
ersten Jahres des Bestandes der Anstalt ist der  
Beitritt nur noch solchen Lehrerinnen gestattet,  
welche das 50. Lebensjahr noch nicht über-  
schritten haben.

Es ist unläugbar, daß die Beiträge, welche die  
Anstalt fordert, sehr hoch, für die älteren Leh-  
rerinnen nach den augenblicklich noch herrschenden  
Besoldungsverhältnissen vielleicht unerschwinglich  
sind. Allein die wiederholten Berathungen in  
Subcomité's, wie in weiteren Kreisen haben zu dem



